

15. Oktober 2025

# Orientierungshilfe

erstellt am 15. Oktober 2025

von Arbeitsgruppe BM der Kommission Berufliche Grundbildung KBGB mit freundlicher  
Unterstützung der Berufsmaturitätsschule Winterthur, Beat Deola

**SBBK-Kommission**      **Kommission Berufliche Grundbildung KBGB**  
**Thema**                      **Hilfsmittel bei den schriftlichen Abschlussprüfungen der Berufsmaturität**

## 1. Grundlagen

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV; SR 412.103.1) vom 13. Juni 2025, Art. 20
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025 (RLP-BM)

## 2. Kontext

### Ausgangslage

Der revidierte Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) vom 13. Juni 2025 weist nur geringe inhaltliche Veränderungen an den Fachlehrplänen und Bestimmungen zu den Abschlussprüfungen auf. Sowohl die Prüfungsformen (schriftlich/mündlich/praktisch) als auch deren Zeitdauer wurden belassen. Einzig im Fach Englisch und/oder in der zweiten Landessprache können die Anspruchsniveaus neu kantonal festgelegt werden.

Mit Inkrafttreten des revidierten Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität per 1. März 2026 fällt den Kantonen die Aufgabe zu, die Zulassung von Hilfsmitteln bei den Abschlussprüfungen der Berufsmaturität zu regeln. Im Rahmenlehrplan wird bezüglich der Hilfsmittel lediglich bemerkt, dass diese zu erlauben sind, wo dies für das Lösen der Aufgaben nötig und sinnvoll ist (RLP-BM, Kap. 10). Der Nachweis der erforderlichen Kompetenzen soll unabhängig von der Anwendung von Hilfsmitteln erbracht werden können. Das Anspruchsniveau der Berufsmaturität soll durch die Anwendung von Hilfsmitteln nicht geschwächt werden. Dieses Dokument kann den Kantonen und den Fachteams als Orientierungshilfe dienen, wenn sie die Zulassung von Hilfsmitteln an den kantonalen oder regionalen Abschlussprüfungen der Berufsmaturität festlegen. Es zeigt zwei Konzeptüberlegungen auf und soll einen Überblick erlauben.

### Konzeptüberlegungen

Aufgrund der Digitalisierung werden sich die Unterrichtsformen und die eingesetzten Hilfsmittel weiter stark verändern. Persönliche Notebooks, digitale Plattformen, Apps, Anwendungen der Künstlichen Intelligenz und digitale Hilfsmittel haben sich im Schulalltag etabliert. Damit verbunden sind neue Kompetenzen, die auch ihren Niederschlag in den Prüfungsformen und der Leistungsbeurteilung finden sollten. An den Schulen werden im Unterricht verschiedene Konzepte und Ansätze entwickelt und elaboriert. Aktuell sind dazu noch keine klaren Leitlinien und Konzepte zu erkennen. Um aktuelle und zukünftige Entwicklungen nicht zu behindern, werden bei der nachfolgenden Zusammenstellung zu den Prüfungshilfsmitteln zwei Konzepte unterschieden:

- a) Konventionelle Prüfungen: Schriftliche Prüfung auf Papier (heutiger Stand)
- b) Prüfungen mit Unterstützung digitaler Hilfsmittel im abgesicherten Modus (also, keine «open book»-Prüfungen)

Durch die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft werden sich die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen weiter verändern. Die Orientierungshilfe bildet den Stand Mitte 2025 ab.

### Inkrafttreten

Das Inkrafttreten der revidierten BM-Grundlagen erfolgt einlaufend ab dem 1. März 2026; die ersten Berufsmaturitätsprüfungen nach neuem Recht werden in den Vollzeitbildungsgängen der sogenannten BM 2, im Sommer 2027 durchgeführt.

### Informationspflicht der Bildungsanbieter

Die Berufsmaturitätsschulen sind verpflichtet, die Kandidatinnen und Kandidaten im Unterricht über die bei den Abschlussprüfungen zugelassenen Hilfsmittel zu informieren. Die offizielle Mitteilung der erlaubten Hilfsmittel erfolgt mit dem Prüfungsaufgebot durch die Kantone.

### 3. Hilfsmittel<sup>1</sup>

#### a. Grundlagenbereich

Fach	Prüf. <sup>2</sup>	Dauer	Hilfsmittel konventionell	Hilfsmittel (BYOD)
<b>1. Landessprache</b>				
TALS NLL WDW WDD ARTE GE(SO) (GE)SO	s m	150 15-20	Textproduktion, Sprachprüfung: einsprachiges Wörterbuch, Print Keine	Textprogramm und Applikation mit einsprachigem Wörterbuch Keine
<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>2. Landessprache und Englisch</b>				
TALS NLL WDW WDD ARTE GE(SO) (GE)SO	s <sup>3</sup> m	120 15-20	Textproduktion, Sprachprüfung: zweisprachiges Wörterbuch, Print Prüfungsvorbereitung: zwei- sprachiges Wörterbuch, Print	Textprogramm und Applikation mit zweisprachigem Wörter- buch Prüfungsvorbereitung: zwei- sprachiges Wörterbuch, Print oder Applikation
<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Mathematik</b>	Prüf.	Dauer	Hilfsmittel konventionell	Hilfsmittel (BYOD)
TALS NLL WDW WDD ARTE GE(SO) (GE)SO	s Teil 1 s Teil 2	75 75	keine Formelsammlung und Taschen- rechner mit CAS und Graphik- funktion	keine Formelsammlung und Ta- schenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleich- wertige Programme (z.B. Texas Emulator, Geogebra)
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				
TALS NLL WDW WDD ARTE GE(SO) (GE)SO	s Teil 1 s Teil 2	60 60	keine Formelsammlung und Taschen- rechner mit CAS und Graphik- funktion	keine Formelsammlung und Ta- schenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleich- wertige Programme (z.B. Texas Emulator, Geogebra)
<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				
TALS NLL WDW WDD ARTE GE(SO) (GE)S	s	120	Formelsammlung und Taschen- rechner ohne numerischen Sol- ver	Formelsammlung und Ta- schenrechner ohne numeri- schen Solver
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>				

<sup>1</sup> Bei der Benützung von technischen Hilfsmitteln, wie Taschenrechner oder Applikationen muss gewährleistet werden, dass die Kommunikation zu anderen Geräten, der Zugang zu dort allenfalls gespeicherten Dateien oder dem Internet zuverlässig unterbrochen ist.

<sup>2</sup> Die Abkürzungen «s» und «m» in der Spalte «Prüf.» der Tabelle bezeichnen die Prüfungsform gemäss Rahmenlehrplan. «s» = schriftliche Prüfung, «m» = mündliche Prüfung, «prakt.» = praktische Prüfung.

<sup>3</sup> Die schriftliche Prüfung ist in mindestens einer der beiden Sprachen (zweite Landessprache und/oder Englisch) obligatorisch.

## b. Schwerpunktbereich

Fach	Prüf.	Dauer	Hilfsmittel konventionell	Hilfsmittel (BYOD)
<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>  TALS      NLL      WDW      WDD      ARTE      GE(SO) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	s	180	Taschenrechner ohne numerischen Solver, Kontenplan, Formelsammlung (für Bilanz- und Erfolgsrechnung), Obligationenrecht	Taschenrechner ohne numerischen Solver, Kontenplan, Formelsammlung (für Bilanz- und Erfolgsrechnung), Obligationenrecht (Applikation, Internet)
<b>Gestaltung, Kunst, Kultur</b>  TALS      NLL      WDW      WDD      ARTE      GE(SO) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	prakt.  m	16-32h  max. 30 Min.	Hilfsmittel individuell einsetzbar, in Entsprechung zum gewählten Vorhaben (z.B. Notizen)  Präsentation: individuell je nach Vorgaben	Hilfsmittel individuell einsetzbar, in Entsprechung zum gewählten Vorhaben, open book  Präsentation: individuell je nach Vorgaben
<b>Information und Kommunikation</b>  TALS      NLL      WDW      WDD      ARTE      GE(SO) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	s  prakt.	120  (30) integriert in s Prüf.	Hilfsmittel individuell einsetzbar, in Entsprechung zum gewählten Vorhaben	Hilfsmittel individuell einsetzbar, in Entsprechung zum gewählten Vorhaben
<b>Mathematik</b>  TALS      NLL      WDW      WDD      ARTE      GE(SO) <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	s  Teil 1  s  Teil 2	90  90	keine  Formelsammlung und mit CAS und Graphikfunktion	keine  Formelsammlung und Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleichwertige Programme (z.B. Texas Emulator, Geogebra)

<b>Fach</b>	<b>Prüf.</b>	<b>Dauer</b>	<b>Hilfsmittel konventionell</b>	<b>Hilfsmittel (BYOD)</b>
<b>Naturwissenschaften<sup>4</sup></b>	s Physik  s Chemie <sup>5</sup> oder Biologie	80  40	Formelsammlung und Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion  Periodensystem, Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver	Formelsammlung und Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleichwertige Programme (z.B. Texas Emulator, Geogebra)  Periodensystem, Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver oder gleichwertige Programme
TALS  <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> NLL  WDW  WDD  ARTE  GE(SO)  <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (GE)SO	s Physik  s Chemie  s Biologie	120  60  90	Formelsammlung und Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion  Periodensystem, Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver	Formelsammlung und Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion oder gleichwertige Programme  Periodensystem, Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver oder gleichwertige Programme
TALS  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> NLL  WDW  WDD  ARTE  GE(SO)  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (GE)SO	s Physik  s Chemie  s Biologie	20  50  50	Periodensystem, Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver	Periodensystem, Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver oder gleichwertige Programme
<b>Sozialwissenschaften<sup>4</sup></b>	s Soz. Psych. Phil.  m	60 60 30  15-20	keine	keine

<sup>4</sup> Die Prüfungsnote in den Schwerpunktfächer Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilstudien, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilstudien Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilstudien eines Schwerpunktstudiums vergeben. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktzahl aus den Prüfungen der verschiedenen Teilstudien generiert.

<sup>5</sup> Laborantinnen und Laborenten der Fachrichtung Chemie absolvieren eine Prüfung im Fach Biologie, diejenigen der anderen Fachrichtung eine Prüfung im Fach Chemie.

Fach	Prüf.	Dauer	Hilfsmittel konventionell	Hilfsmittel (BYOD)
<b>Wirtschaft und Recht</b>  TALS      NLL      WDW      WDD      ARTE      GE(SO)      (GE)SO <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	s	120	Taschenrechner ohne numerischen Solver, unkommentierte Gesetzestexte gem. Vorgabe: insb. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Obligationenrecht (OR), Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG)	Taschenrechner ohne numerischen Solver, Gesetzestexte im Internet gem. Vorgabe: insb. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Obligationenrecht (OR), Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG)